	<b>Hausordnung</b>	<b>HB 1.3.6-1</b>
	<b>Allgemeine Ordnungsregeln</b>	Oktober 2018


- Hausordnung**
- Rauchen ist in allen Räumen beider Schulhäuser untersagt. Im Freien darf geraucht werden; die Kippen sind in den Aschenbechern bei den Eingängen zu entsorgen.
  - Nur Getränke in verschliessbaren Pet-Flaschen sind in den Schulzimmern gestattet. Esswaren sind in den Schulzimmern und Treppenhäusern verboten. Ausnahmen: Aufenthaltsräume im UG und an den Tischen in den Korridoren (Lenzburg), Aufenthaltsraum (Reinach)
  - In den Informatik-Räumen gelten zusätzlich die Benützungsregeln gemäss Systemhandbuch.
  - Die Liftbenützung ist lediglich für Notfälle gestattet. Bewilligungen erteilt das Sekretariat.
  - Bei der Entsorgung von Abfällen ist das Trennsystem anzuwenden (Abfall, Papier, PET).
  - Die Räume im ganzen Schulhaus sind grundsätzlich in dem Zustand zu verlassen, in dem sie angetroffen worden sind.
  - Lehrpersonen regeln den Gebrauch der Smartphones im Unterricht.
  - Verstösse gegen die Hausordnung werden auf der Grundlage von §16 GBW mit einer Busse von CHF 10.- geahndet. Die verfügende Lehrperson trägt die Busse im Verwaltungsprogramm djooze ein. Das Sekretariat stellt Rechnung. Die Bussengelder fliessen in den Reise- und Veranstaltungsfond der Schule.
  - Bei Beschädigungen und Verunreinigungen gilt das Verursacherprinzip. Es ist umgehend Meldung zu erstatten.

- Parkordnung**
- Velos, Mofas und Motorräder sind an den dafür markierten Orten abzustellen.
  - Für das Parkieren von Autos sind die ortsüblichen Verhältnisse massgebend.
  - Im Übrigen gilt das Strassenverkehrsgesetz.

- Absenzen**
- Lernende des B-, E- und M-Profiles**
- Die Entschuldigungen sind gemäss den Weisungen des Absenzenformulars per Mail vorzunehmen, dabei ist das Formular an die Klassen- sowie die Sportlehrperson zu schicken.
  - Als Entschuldigungsgründe für Schulversäumnisse gelten:
    - Krankheit oder Unfall, sofern dadurch der Schulbesuch verunmöglicht wird.
    - Erfüllung familiärer Pflichten (Hochzeit, Todesfall, etc.)
    - Erfüllung gesetzlicher Pflichten (Militär, obligatorische Kurse, Fahrprüfung und QV-Prüfung)
    - Arzt- und Zahnarztbesuche
    - Arbeitsandrang im Lehrbetrieb und Fahrschule sind keine Entschuldigungsgründe.
  - Die Absenzen sind innert 3 Wochen visieren zu lassen; später gelten sie als unentschuldigt.
  - Das Zuspätkommen oder die Wegweisung aus dem Unterricht werden als unentschuldigte Absenzen behandelt. Züge bzw. Busse sind so zu wählen, dass plangemäss kein Zuspätkommen möglich ist. Zuwiderhandlungen werden gebüsst.
  - Unentschuldigte Absenzen werden mit CHF 10.- pro versäumte Unterrichtsstunde gebüsst.

**Lernende der BM2**

- Für Lernende der BM2 gilt das separate Formular „Absenzen in der BM2“ (HB 1.6.2).

	<b>Hausordnung</b>	<b>HB 1.3.6-1</b>
	<b>Allgemeine Ordnungsregeln</b>	Oktober 2018

- Urlaub** Das Urlaubsgesuch ist der Schulleitung rechtzeitig, begründet, mit allen nötigen Unterschriften und Unterlagen per Mail einzureichen.
- Änderung der Personalien** Änderungen der Personalien (Adresse, Telefonnummer, Zivilstand etc.) sind mittels HB 1.6.3 (liegt auf) umgehend dem Sekretariat zu melden.
- Turnen & Sport**
- Der Besuch des Sportunterrichts sowie das Tragen der Turnausrüstung (resp. Badekleidung) während des Sports sind obligatorisch.
  - Dispensationen vom Sportunterricht werden nur gegen Vorweisung des schuleigenen ärztlichen Zeugnisformulars oder des schuleigenen Antragsformulars betreffend Leistungssport bewilligt.
  - Grundsatz: Wer am Schulunterricht teilnimmt, hat auch in der Sportstunde anwesend zu sein. Fehlen Lernende nur im Sportunterricht, können diese Lektionen nachträglich nicht entschuldigt werden (-> unentschuldigte Absenzen mit einer Busse von CHF 20.-). Dispensierte Lernende haben sich zu Beginn der Lektion bei der Sportlehrperson zu melden. Dies gilt ebenso für Lernende mit kleineren Verletzungen und Unwohlsein irgendwelcher Art.
  - Im Übrigen gilt das „Sportreglement“.
- Klassenchefs**
- Sie erledigen Aufträge der Lehrpersonen oder der Schulverwaltung.
  - Sie sind Sprecher ihrer Klasse bei gemeinsamen Problemen.
- offene Rechnungen**
- Erst wenn alle Rechnungen beglichen sind, wird das Diplom auf kopierbarem Papier ausgestellt.